

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hochansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren), durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP-/ASP-Ausbrüchen erfolgen. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Tier zu Tier. Wildschweine infizieren sich mit ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild. Auch der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Afrikanische Schweinepest ist u.a. in den baltischen Staaten und Polen sowie zuletzt in der Tschechischen Republik ca. 300 km von der Grenze zur Bundesrepublik entfernt aufgetreten.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring)**
 - Möglichst jedes Stück Fallwild, krank erlegtes Schwarzwild oder Unfallwild zur Untersuchung bringen. Möglich sind Milz, Lymphknoten und/oder Rachenmandeln (ca. 30 g je Organ), Flüssigkeit aus der Körperhöhle, Blutupfer oder Skelettreste bei starker Verwesung
 - Seit Januar 2018 Aufwandsentschädigung von 25 Euro je Tier durch das Land M-V
- **Konsequente Bejagung der Schwarzwildpopulation**
 - Revierübergreifende Jagden organisieren.
- **Unmittelbaren Kontakt der Jagdhunde insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen nach Möglichkeit vermeiden.**
- **Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kurrung.**
- **Keine Verbringung von Abfallprodukten bei der Verwertung von Schwarzwild in das Revier, sondern als Abfall entsorgen.**
- **Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen.**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren.**

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
 - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen.
 - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten.
 - Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
 - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. dem Veterinäramt auf!

Weitere Informationen zur KSP/ASP, ein Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen und der Antrag auf Aufwandsentschädigung sind unter www.kreis-lup.de eingestellt.